

Betreff Goerdelerstraße - Benutzerfreundlicher Ausbau der Haltestelle Anne-Frank-Straße

Dezernat/e V/66

☐ Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| ☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | ☐ Rechtsamt |
| ☒ Kämmerei | ☐ Umweltamt: Umweltprüfung |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGIG | ☐ Straßenverkehrsbehörde |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGO | |
| ☐ Sonstiges | |

Beratungsfolge

Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | |
|---|---|
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| ☐ nicht erforderlich | erforderlich ☒ |
| ☐ nicht erforderlich | erforderlich ☒ |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- ☒ Tagesordnung A Tagesordnung B ☐
- ☐ Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- | | |
|--|--|
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| ☒ öffentlich | nicht öffentlich ☐ |
| ☒ wird im Internet / PIWi veröffentlicht | |

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Kostenberechnung

Anlagen nichtöffentlich

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- ☐ keine finanziellen Auswirkungen verbunden
☒ finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel

□ rot

☐ grün

abs.:

in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling

Investition

☒

Instandhaltung

abs.:

818.807,94 €

in %:

6,7

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um

1

Mehrkosten

☒

budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperte, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
INS	2025f	Baumaßnahme	225.000			1300377 / 616650/593998
INS	2025				190.000	1300377 / 616650/593998
INS	2026				35.000	1300377 / 616650/593998
Summe einmalige Kosten:			225.000		225.000	
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

Die Abwicklung erfolgt auf dem PSP-Element 3.66.0042.002.001.

Es wird mit Fördermitteln in Höhe von 142.000 € gerechnet.

INS-Prognose Amt 66

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, die Bushaltestelle "Anne-Frank-Straße" (einwärts) in der Goerdelerstraße in Wiesbaden-Klarenthal benutzerfreundlich auszubauen. Für diese Maßnahme ist die Beantragung von Fördermitteln nach dem Mobilitätsförderungsgesetzes (MobFöG) erfolgt.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Haltestelle „Anne-Frank-Straße“ stadteinwärts in der Goerdelerstraße in Wiesbaden-Klarenthal umgestaltet werden soll,
 - 1.2. das Dezernat V/66 beim Hessischen Ministerium für Straßen- und Verkehrswesen einen Zuschuss nach dem Mobilitätsförderungsgesetz in 2024 beantragt hat und die Bewilligung der Fördermittel Mitte 2025 erwartet wird. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von 70 % der förderfähigen Kosten gerechnet. Die Maßnahme muss bei einem negativen Förderbescheid des Landes Hessen ungeachtet dessen umgesetzt werden, da § 8 des Personenbeförderungsgesetzes die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit bis zum Jahr 2022 vorschreibt,
 - 1.3. Fördermittel in Höhe von 142.000 € erwartet werden,
 - 1.4. es aufgrund der aktuellen Randbedingungen (Ukraine-Konflikt, Pandemie, Lieferketten/Rohstoffengpässe) zu nicht absehbaren Preissteigerungen kommen kann,
2. Dem Plan zum benutzerfreundlichen Ausbau der Haltestelle „Anne-Frank-Straße“ in der Goerdelerstraße wird zugestimmt.
3. Die Kostenberechnung vom 25. April 2024, abschließend mit 225.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
4. Der Umbau der Haltestelle „Anne-Frank-Straße“ stadteinwärts in der Goerdelerstraße zu den genannten Kosten in Höhe von 225.000 € wird beschlossen.
5. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2025 in Höhe von 190.000 bei der Kostenstelle 1300377 „66 Garagenfonds Gemeindestraßen WI“ zur Verfügung bzw. werden zum Haushalt 2026 in Höhe von 35.000 € bei der Kostenstelle 1300377 „66 Garagenfonds Gemeindestraßen WI“ angemeldet, jeweils mit Finanzierung aus dem Garagenfonds und Zuschüssen vom Land Hessen.
6. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt bei der Kostenstelle 1300377 „66 Garagenfonds Gemeindestraßen WI“ (3.66.0042.002.001 „AUS BHS Anne-Frank-Str. in Goerdelerstr.“).

D Begründung

Erhöhung der Verkehrssicherheit, höherer Komfort für alle Nutzergruppen des ÖPNVs

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Herstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Barrierefreiheit von Bushaltestellen

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, die Bushaltestelle „Anne-Frank-Straße“ in der Goerdelerstraße benutzerfreundlich auszubauen. Die Haltestelle Anne-Frank-Straße (einw.) befindet sich in Wiesbaden-Klarenthal in der Goerdelerstraße und wird durch die Linien 14 und 17 angefahren, welche Wiesbaden-Klarenthal mit den Stadtteilen Biebrich, Bierstadt, Dotzheim, Mitte, Rheingauviertel/Hollerborn, Südost und Westend-Bleichstraße verbinden. Über die Nachtbuslinie N5 werden die Stadtteile Dotzheim, Mitte und Westend-Bleichstraße erreicht.

Im Bestand existieren zwei Haltestellenpositionen. Die erste Position wird als Ausstiegs- und Wartehaltestelle durch die Linie 17 bedient. Die zweite Haltestellenposition wird als Ein- und Ausstiegshaltestelle durch die Linie 14 bedient.

Die neue Haltestelle wird in Fahrtrichtung vor die bisherige erste Position verlegt. Diese neue Position dient dem Fahrgastwechsel der Linien 14 und 17. Die bisherige erste Position dient künftig nur als Warteposition ohne Fahrgastwechsel für die Linie 17. Die bisherige Haltestellenposition der Linie 14 dient zukünftig ebenfalls als mögliche Warteposition.

Mit der Maßnahme sollen sichere Verkehrsverhältnisse für alle Fahrgäste des ÖPNV, unter Berücksichtigung des Leitfadens „Unbehinderte Mobilität“ des Landes Hessen, hergestellt werden.

Der benutzerfreundliche Ausbau der Haltestelle erfolgt nach den Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaues öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Bushaltestelle wird auf einer Länge von ca.30 m ausgebaut.

Die Haltestellenbreite wird auf ca. 5,5 m verbreitert um ein spaltfreies Anfahren zu ermöglichen und dem hohen Fahrgastaufkommen Rechnung zu tragen.

Die Goerdelerstraße wird im Zweirichtungsverkehr mit Mitteltrennung betrieben. Der Fahrbahnquerschnitt in Fahrtrichtung Innenstadt weist künftig eine Breite von ca. 5,45 Metern auf. Für Zweiräder und PKW stehen daher während der Bedienung eine ausreichende Restbreite zum vorsichtigen Vorbeifahren zur Verfügung.

Die Maßnahme ist mit der lokalen Nahverkehrsorganisation abgestimmt.

Das Erfordernis für den Umbau der Haltestelle ergibt sich aus den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetz (§ 8), das die Herstellung vollständiger Barrierefreiheit vorschreibt.

Diese Maßnahme ist nach den Vorgaben des Landes Hessen förderfähig. Es ist daher ein Förderantrag im Jahr 2024 gestellt worden. Für den Fall, dass Fördermittel bewilligt werden, erwartet das Tiefbau- und Vermessungsamt einen Zuschuss von 70 % der förderfähigen Kosten.

Die für das diesjährige Ausbauprogramm gemeldeten Haltestellen stimmen noch nicht in Gänze mit der Prioritätenliste aus dem aktuellen Nahverkehrsplan überein. Grund dafür sind die langen Vorlaufzeiten für

Planung und Förderung des barrierefreien Haltestellenausbaus. Entsprechend gibt es derzeit noch eine Übergangsphase, in der noch ältere Projekte abgearbeitet werden, deren Planungen vor Beschluss des neuen Nahverkehrsplan begonnen wurden. Von einem Tausch mit laut Nahverkehrsplan höher priorisierten Haltestellen wird Abstand genommen, da dies den Verlust von Fördermitteln zur Folge hätte. Nach der Übergangsphase wird die Priorisierung aus dem Nahverkehrsplan maßgeblich für die Umsetzungsreihenfolge des barrierefreien Haltestellenausbaus sein.

Die hier geplante Haltestelle wird im Nahverkehrsplan mit der Ausbaupriorität 5 geführt.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

4. Juli 2025



Kowol
Stadtrat